

# **Konzept Beratung und Unterstützung in der ISR**

## **Ausgangslage**

In der Schweiz und im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung Fortschritte erzielt. Dazu haben verschiedene Volks-Entscheide beigetragen.

Seit 2004 sind die Kantone durch das Behinderten-Gleichstellungsgesetz dazu verpflichtet, die Integration von Schülern und Schülerinnen mit einem besonderen Bildungsbedarf zu fördern.

Das neue Volksschulgesetz des Kantons Zürich von 2005 sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen von 2007 verstärken diesen Entwicklungsprozess.

Zur einheitlichen Koordination der Aufgaben erarbeiteten die Kantone das 2011 in Kraft getretene Sonderpädagogik-Konkordat mit folgenden sonderpädagogischen Massnahmen als Grundangebot:

- Beratung und Unterstützung
- heilpädagogische Früherziehung
- Logopädie und Psychomotorik
- sonderpädagogische Massnahmen in einer Regel- oder Sonderschule
- Betreuung in Tagesstrukturen oder stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung

Eine der wichtigsten Vorgaben ist die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule.

Integrative Lösungen sollen separierenden vorgezogen werden.

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Schweiz 2014 ihr Handeln bekräftigt, die Diskriminierung dieser Menschen in der Gesellschaft zu unterbinden und die Chancengleichheit zu fördern.

Die einzelnen Staaten verpflichten sich durch diese Konvention, ein inklusives Bildungssystem sicherzustellen. Dadurch erhalten Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit Nichtbehinderten in der Gemeinschaft, in der sie leben, den Zugang zu einem integrativen Basis-Schulunterricht und einer entsprechenden Sekundarschulbildung.

### **1. Zielsetzungen des Angebotes „Beratung & Unterstützung in der ISR“ (Integrierte Schulung in Verantwortung der Regelschule)**

Die komplexe Aufgabe der Integrierten Sonderschulung stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung in der Umsetzung sowie eine Chance zur Weiterentwicklung der Schule dar.

Im Umgang und in der Förderung für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung fehlen den Unterrichtsteams in den Regelschulen oftmals das heilpädagogische Fachwissen und die praktischen Erfahrungen im Schulalltag.

Die HPS Wetzikon als Sonderschule verfügt diesbezüglich über vielseitige und langjährige Erfahrungen und spezialisiertes Detailwissen für Unterricht und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung.

Mit der Fachstelle bietet die HPS Wetzikon Beratungen an für alle Schulgemeinden im Einzugsgebiet der HPS Wetzikon. Die „Beratung und Unterstützung“ dient mit dem fachspezifischen Wissen allen Beteiligten bei ihren Fragestellungen im Bereich Förderung und Integration.

Das Beratungsangebot trägt zur Weiterentwicklung von Unterricht und heilpädagogischer Förderung bei in der Integrierten Sonderschulung.

## **2. Zielgruppe**

Die fachliche Beratung soll die Förderung und Integration der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung in die Regelschule unterstützen und wendet sich an die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Damit die Klassen-Lehrpersonen die Integrationsbemühungen mittragen, werden sie ebenfalls in den Beratungsprozess eingebunden.

Auch die Schulleitungen werden für den Prozess der Integrierten Sonderschulung mit einbezogen. Sie können sich in fachlichen Belangen beraten lassen und bei Informationen für das Schulhaus-Team Unterstützung einholen.

Die Involvierten stehen in einer Hol-Schuld bezüglich Beratung & Unterstützung.

## **3. Angebot „Beratung & Unterstützung in der ISR“**

Das Angebot umfasst folgende Dienst-Leistungen:

- Ein Schulbesuch pro Schuljahr (bei Bedarf können weitere Besuche stattfinden)
- Eine Besprechung/Beratung mit der Schulischen Heilpädagogin und dem Unterrichtsteam
- Drei fachspezifische Sitzungen mit anderen Schulischen HeilpädagogInnen an der HPS Wetzikon
- Drei bis vier Weiterbildungs-Veranstaltungen durch interne/externe Fachpersonen
- Unterstützung bei Stufenwechseln
- Beratung beim Einrichten von ISR-Settings
- Vorbereitung von Unterrichts-Teams auf eine Integration
- Beratung persönlich, per Telefon und Mail bei fachlichen Fragen rund um Unterricht, Förderung (Förderdiagnostik, Förderplanung), Beurteilung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung
- Viermal jährlich Einladung in die Lös-Bar mit fachspezifischem Input
- Nutzung der ISR-Mediensammlung

## **4. Zuständigkeit**

Verantwortlich für das Beratungs-Angebot durch die Fachstelle ist die Leitung der Integrierten Sonderschulung der HPS Wetzikon.

Diese Fachperson hat das Studium in Heilpädagogik absolviert. Zusätzlich hat sie die Schulleiteraus- bildung oder entsprechende Weiterbildungen für Beratung besucht und bringt Praxis-Erfahrung, wenn möglich auf verschiedenen Schulstufen, mit.

## **5. Organisation**

Die Fachberatung wird jährlich angeboten und vertraglich zwischen der Schulbehörde der Regelschule und der HPS Wetzikon vereinbart.

Der Start fällt auf den Beginn des Schuljahres und gilt für das ganze Schuljahr.

Im Rahmen einer Standortbestimmung wird spätestens Ende März eine Fortsetzung der Sonderschulung geprüft und eine allfällige Weiterführung der Beratung erneut vertraglich geregelt.

Jede Partei kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten den Vertrag schriftlich auf Ende jeden Monats kündigen.

Eine Fachberatung kann auch während dem laufenden Schuljahr (insbesondere bei einem Zuzug) eingekauft werden. Die entsprechenden Tarife werden proportional zur Vertragsdauer berechnet.

## **Kosten**

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 3000.--/Schuljahr und beinhalten die unter Punkt 4 aufgelisteten Angebote und Leistungen.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung bezieht sich auf folgende zwei Ebenen:

### **Extern**

Die Fachstelle „Beratung & Unterstützung in der ISR“ übernimmt weder die Verantwortung für personelle Entscheide noch die Aufsicht über das Fachpersonal im IS-Bereich.

Ist das Wohlbefinden und die angemessene Förderung eines Kindes in der Integration aus Sicht der Fachstelle „Beratung & Unterstützung in der ISR“ nicht mehr gewährleistet und zeigt sich auch mit intensiver Beratung keine Verbesserung der Situation, beruft die Leitung der Fachstelle eine Sitzung zusammen mit der zuständigen Schulleitung ein und informiert.

### **Intern**

Die Leitung der Fachstelle „Beratung & Unterstützung in der ISR“ evaluiert jährlich mittels einer Umfrage unter den teilnehmenden Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie den zuständigen Schulleitungen die Zufriedenheit bezüglich der verschiedenen Angebote.

Aufgrund dieser Rückmeldungen werden die Angebote angepasst und weiter entwickelt.

## **7. Ausblick**

Die Aufgabe der Integrierten Sonderschulung ist ein Schulentwicklungs-Prozess, der für alle Beteiligten anspruchsvoll ist und Zeit braucht für die Umsetzung und für das Gelingen.

Welche Hilfestellungen das Angebot von „Beratung & Unterstützung“ abdecken kann und welche Anpassungen diesbezüglich verlangt werden, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Wetzikon, 6.6.2016  
Elisabeth Hafner-Lanz